

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Betreuungsangebote bei gROSEs Glück

1. Für alle Betreuungsangebote bei gROSEs Glück ist eine kostenpflichtige Eingewöhnung und die Sozialverträglichkeit des Hundes Voraussetzung.

2. Pensionsaufenthalt

Die Reservierung eines Pensionsplatzes erfolgt ausschließlich schriftlich, per Email oder durch Unterzeichnung eines Pensionsvertrages. 40% der Pensionskosten sind mit Reservierung fällig, der Restbetrag muss spätestens 7 Tage vor Betreuungsbeginn beglichen sein.

Bei Stornierung eines in den Ferienzeiten von Baden Württemberg gelegenen Pensionsaufenthaltes gelten folgende Regelungen:

- bis 42 Tage vor Betreuungsbeginn kostenlos
- bis 28 Tage vor Betreuungsbeginn 40 % des Aufenthaltsgesamtpreises
- bis 14 Tage vor Betreuungsbeginn 60 % des Aufenthaltsgesamtpreises
- ab 7 Tage vor Betreuungsbeginn 100 % des Aufenthaltsgesamtpreises

Bei einem außerhalb der Ferienzeiten von Baden Württemberg gelegenen Pensionsaufenthalt ist die Stornierung des Pensionsaufenthaltes bis 28 Tage vor Betreuungsbeginn kostenlos, danach ist eine Gebühr von 30 % des Aufenthaltsgesamtpreises fällig. Bei Abbruch des Pensionsaufenthaltes, egal aus welchen Gründen, wird der Restbetrag nicht erstattet. Auch bei Hunden, die nach Punkt 4. auf Verlangen eines Mitarbeiters von gROSEs Glück abgeholt werden müssen oder auf Grund eines nicht aktuellen Impfschutzes am Bringtag nicht angenommen werden können, wird der Pensionspreis nicht erstattet.

Das Futter ist vom Hundehalter, für die Dauer des Aufenthaltes seines Hundes bei gROSEs Glück, mitzubringen. Bei Buchung „Futterinklusive“ wird Futter von gROSEs Glück gegen Aufpreis gestellt.

3. Kindiplatz

Die Buchung eines Kindiplatzes erfolgt ausschließlich schriftlich, per Email oder durch Unterzeichnung eines Kindivertrages. Der Kindibeitrag wird immer für einen Monat zu Monatsbeginn in bar oder per Überweisung bezahlt. Die Plätze sind begrenzt, die Anmeldung ist immer verbindlich für die gewählte Anzahl an Kinditagen für den kommenden Monat. Bei Nichtteilnahme im Kindi im gebuchten Monat wird der Betrag nicht erstattet. Der Kindiplatz kann immer zwei Wochen vor Monatsende für den Folgemonat in Stunden oder Anzahl der Tage schriftlich geändert oder gekündigt werden. Bring- und Abholzeiten sind FESTE Zeiten und müssen zuverlässig eingehalten werden. Bring- und Abholzeiten sind FESTE Zeiten und müssen zuverlässig eingehalten werden.

4. Buchung einer Tagesbetreuung

Regelmäßige Tagesbetreuung wird immer schriftlich, per Email oder durch Unterzeichnung eines Tagesbetreuungsvertrages gebucht. Die Zahlung erfolgt für einen Monat immer zu Monatsbeginn bar oder per Überweisung auf mein Geschäftskonto. Da die Plätze begrenzt sind, wird bei Nichtinanspruchnahme des Platzes oder einzelner Tage im gebuchten Monat der Betrag nicht zurückerstattet. Die regelmäßige Tagesbetreuung kann immer zwei Wochen vor Monatsende für den Folgemonat schriftlich geändert oder gekündigt werden. Bring- und Abholzeiten sind FESTE Zeiten und müssen zuverlässig eingehalten werden.

Das Futter ist vom Hundehalter, für die Dauer des Aufenthaltes seines Hundes bei gROSEs Glück, mitzubringen. Bei Buchung „Futter inklusive“ wird Futter von gROSEs Glück gegen Aufpreis gestellt.

5. Läufige Hündinnen, intakte Rüden und kranke/verletzte Hunde

Läufige Hündinnen müssen – falls sie während eines Aufenthaltes bei gROSEs Glück läufig werden – umgehend und spätestens binnen 12 Stunden abgeholt werden.

Geschlechtsreife, erwachsene Rüden können nur kastriert oder hormonegechippt aufgenommen werden.

Erkrankt oder verletzt sich ein Hund während seines Aufenthaltes bei gROSEs Glück, verpflichtet sich der Hundehalter, diesen umgehend selbst abzuholen oder durch eine von ihm beauftragte Person bei gROSEs Glück abholen zu lassen. Bis zu seiner Abholung durch den Halter obliegt die Entscheidung einer tierärztlichen/therapeutischen Konsultation und Behandlung für den erkrankten oder verletzten Hund allen Mitarbeitern von gROSEs Glück. Mit der Abgabe seines Hundes bei gROSEs Glück willigt der Halter darin ein, dass alle unternommenen tierärztlichen/therapeutischen Maßnahmen einzig auf Rechnung des Halters erfolgen.

6. Impfschutz

GÜLTIGER IMPFSCHUTZ gegen Staupe, Hepatitis, Tollwut, Leptospirose, Parvovirose und Zwingerhusten muss bei Pensionsantritt vorliegen. Bitte Impfausweis oder Titerbestimmung mitbringen. Hunde ohne gültigen Impfschutz werden nicht angenommen.

7. Aufsicht und Verletzungen

Während der Betreuung bei gROSEs Glück werden die in Obhut genommenen Hunde artgerecht betreut, beschäftigt und versorgt. Dazu gehört auch der Kontakt zu Artgenossen in Gruppenhaltung.

Der Hundehalter wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass während der Betreuungszeit bei gROSEs Glück ein Restrisiko für Verletzungen, Unfälle oder das Ableben des Hundes besteht. Die Hundebetreuung gROSEs Glück übernimmt hierfür keinerlei Haftung.

8. Tier-Haftpflichtversicherung

Der Hundehalter versichert ausdrücklich, dass für den zu betreuenden Hund eine ausreichende Tier-Haftpflichtversicherung besteht.

9. Kontodaten für Überweisungen

Alle Überweisungen bitte auf folgendes Konto bei der Sparkasse Karlsruhe: Kontoinhaber: Saskia Rose
IBAN: DE75660501010108303587 - BIC: KARSDE66XXX